



Uster, 3. Oktober 2014
Nr. 18/2014
V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/20

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE BETREFFEND 2. ERWEITERUNG DER TAGESSTRUKTUREN AN DER PRIMARSCHULE USTER

(ANTRAG NR. 18)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die 2. Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2015/2016 von 300 auf neu 450 Hortplätze wird genehmigt.
2. Für die Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen wird ab dem Schuljahr 2015/2016 (zusätzlich zum bereits am 17. Juni 2007 und am 15. Mai 2011 genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4'100'000.00 Franken) ein jährlich wiederkehrender Kredit von 2'100'000.00 Franken genehmigt. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge abgezogen.
3. Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte wird ein Kredit von 189'000.00 Franken genehmigt.
4. Der Beschluss ist gestützt auf Art. 12 lit. h GO der Volksabstimmung, zu unterbreiten.
5. Mitteilung an die Primarschulpflege

Referentin des Stadtrates: Patricia Bernet, Schulpräsidentin



GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE

A Strategie

Leitbild

Wir sind kinderfreundlich und den Eltern steht eine grosse Palette familienergänzender Betreuungsangebote zur Verfügung. Unsere Bildungs- und Betreuungsangebote decken die vielfältigen sozialen und pädagogischen Bedürfnisse in der Stadt und Region ab.

Strategischer Schwerpunkt

Die Stadt Uster stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Bildung sicher, schafft ein Jugendkonzept und ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung.

Strategisches Ziel

Die flächendeckenden schulergänzenden Tagesstrukturen werden nach Bedarf erweitert.

Massnahme

dito

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit dem Antrag verfolgt wird

Bestehend

In allen Schuleinheiten bestehen Mittagstisch- und Schulhortangebote. Während der Schulzeit bieten die Mittagstische Betreuung von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr und die Nachmittagsorte von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive einer warmen, ausgewogenen Mahlzeit. Während der neun Ferienwochen sind an ein bis drei Standorten Ferienhorte von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Schulergänzenden Tagesstrukturen ermöglichen eine zuverlässige und konstante Betreuung der Kinder mit geregelter Tagesablauf, Verpflegung, abwechslungsreicher Freizeitgestaltung und schulischer Unterstützung. Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage an den Kosten. Für die Mehrheit der Eltern (80%) sind die Betreuungsangebote zufriedenstellend.

B1 Leistungen, die mit diesem Antrag erbracht werden sollen

Bestehend

L01 Schulhort
L02 Mittagstisch
L03 Ferienhort

B2 Indikatoren, die zur Messung der Zielerreichung verwendet werden sollen

Bestehend

Anzahl verfügbare Plätze
Belegte Plätze / Verfügbare Plätze (Auslastung)
Anzahl angemeldete Kinder Ferienhort


B3 Kennzahlen, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

Anzahl Kinder Schulhort Anzahl Kinder Mittagstisch Anzahl Kinder Ferienhort Kostendeckungsgrad

B4 Finanzen (inkl. allfälliger Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

189'000.00 Franken

Einmalig Laufende Rechnung

Folgekosten total

- davon Kapitalfolgekosten

- davon übrige Mehrkosten

Fr. 2.1 Mio. jährlich wiederkehrende Kosten zum bestehenden Kredit von Fr. 4.1 Mio. dito Fr. 6.2 Mio. im Globalkredit ab 2015 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

Zunahme für Hortpersonal um ca. 12 Vollzeitstellen auf ca. 40 Vollzeitstellen, laufend nach Bedarf, für Leitung und Administration um 0.3 Vollzeitstelle
--



A. Zusammenfassung

1. Ausgangslage

Seit dem 18. August 2008 werden in allen Schuleinheiten der Primarschule Uster Schulhorte und Mittagstische angeboten. In den Schulhorten der Stadt Uster können alle Eltern ihre Kinder betreuen lassen. Es werden keine Wartelisten geführt. Aufnahmen sind während des ganzen Schuljahres – jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates - möglich.

Im April 2007 beantragte die Primarschulpflege den ersten Kredit für die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen. Der jährlich wiederkehrende Bruttokredit von 2.1 Mio. Franken und der Investitionsbetrag von 775'000.00 Franken wurden im Juni 2007 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und genehmigt. Damit konnten 145 Hortplätze angeboten werden.

Auf Grund der grossen Nachfrage musste im Mai 2011 dem Volk ein weiterer Kredit zur Abstimmung vorgelegt werden. Der jährlich wiederkehrende Bruttokredit von 2.0 Mio. Franken und der Investitionsbetrag von 179'000.00 Franken wurden genehmigt.

Seit der Eröffnung der Schulhorte im August 2008 hat sich die durchschnittliche Anzahl der belegten Hortplätze pro Tag von 115 auf 256 erhöht. Die Anzahl der angemeldeten Kinder hat von rund 200 auf rund 575 zugenommen. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden durchschnittlich pro Tag 113 Kinder am Mittagstisch und 134 Kinder im Nachmittagshot betreut. Damit sind gut 260 der 300 bewilligten Plätze belegt, was einer Auslastung von 88.6% entspricht.

2. Antrag

Angeichts stetig steigender Geburtenzahlen und einer immer grösseren Zahl berufstätiger Eltern ist davon auszugehen, dass auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen weiter zunehmen wird. Mit einer Erweiterung des Kredites um weitere 2.1 Mio. Franken sollen für die kommenden drei bis fünf Jahre 450 Hortplätze angeboten werden können.

Der Gesamtbruttokredit beläuft sich auf 6.2 Mio. (Erhöhung von 4.1 Mio. Franken auf 6.2 Mio. Franken). Davon betragen die Kosten für das Personal 4'510'000.00 Franken, für die Verpflegung 840'000.00 Franken, für die Raummieten 680'000.00 Franken und für das übrige Betriebsmaterial 170'000.00 Franken. Die budgetierten Kosten stützen sich auf die Jahresrechnung 2012. Pro Hortplatz wird wie bis anhin mit durchschnittlichen Bruttokosten von 14'000.00 Franken gerechnet.

Pro 22 Kinder wird eine ausgebildete Hortleitung und pro Gruppe mit 11 Kindern eine Betreuungsperson eingesetzt. Mit dem maximalen Ausbau auf 450 Plätze müssen die Stellenprozente des Hortpersonals um ca. 12 Vollzeitstellen auf 40 Stellenprozente und die der zentralen Leitung und Administration auf 220 Stellenprozente erhöht werden.

Für Anschaffungen von Küchengeräten, Mobiliar und für weitere bauliche Massnahmen wird mit einmaligen Investitionen von 189'000.00 Franken gerechnet. Diese werden vorwiegend für die Erstellung von elektrischen Installationen, für die Anschaffungen von Kühlgeräten, Steamern und Geschirrspüler sowie für Spielmaterial benötigt.

Mit den neuen gestaffelten Minimalтарifen und die von der Primarschulpflege bewilligte Erhöhung der Maximaltarife ab Schuljahr 2014/2015 kann mit Elternbeiträgen von ca. 50% gerechnet werden. Somit entstehen für die Stadt Uster wiederkehrende Nettokosten in der Höhe von rund 3.1 bis 3.2 Mio. Franken.



B. Ausgangslage

1. Rückblick

Im April 2007 beantragte die Primarschulpflege Uster den ersten Kredit für die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen. Der jährlich wiederkehrende Bruttokredit von 2.1 Mio. Franken und der Investitionsbetrag von 775'000.00 Franken wurden im Juni 2007 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und genehmigt. Auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 konnten sieben Schulhorte eröffnet werden.

Mit diesem Kredit wurden ab August 2008 145 Hortplätze pro Tag angeboten. Zu Beginn des ersten Betriebsjahres waren rund 250 Kinder für ein Hortangebot angemeldet. Von den 145 bewilligten Plätzen pro Tag waren 115 von Beginn an belegt, was einer Auslastung von 80% entsprach.

Auf Grund der grossen Nachfrage musste im Mai 2011 dem Volk ein zusätzlicher Kredit zur Abstimmung vorgelegt werden. Der jährlich wiederkehrende Bruttokredit von 2.0 Mio. Franken und der Investitionsbetrag von 179'000.00 Franken wurden genehmigt. Mit dem Gesamtkredit von neu 4.1 Mio. Franken konnten, ab Beginn des Schuljahres 2011/2012, 300 Hortplätze zur Verfügung gestellt werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind 256 der 300 bewilligten Plätze belegt, was einer Auslastung von 88.66% entspricht. Wie lange der Kredit von insgesamt 4.1 Mio. Franken ausreichen wird, ist schwer abzuschätzen, da die Nachfrage von der Bevölkerungsstruktur und der Wirtschaftslage abhängt.

2. Tagesstrukturen als Notwendigkeit und Chance

Schulergänzende Tagesstrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Für alleinerziehende Berufstätige bieten sie zusätzlich Gewähr, dass die Kinder nebst dem Unterricht ausreichend betreut werden. Volkswirtschaftlich lohnt sich der Aufbau von Tagesstrukturen, da insbesondere der Einsatz von gut ausgebildeten Frauen den Fachkräftemangel in der Wirtschaft ausgleichen kann. Zudem ermöglicht ein gut funktionierendes Betreuungsangebot, dass bei Familien, die auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Schulergänzende Tagesstrukturen eröffnen für Eltern und Kinder viele Chancen und sind für die Wirtschaft von grossem Nutzen. Sie tragen nebst der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu einer besseren Gleichstellung von Mann und Frau bei. Gute Betreuungsangebote führen zu besseren Bildungschancen für alle Kinder.

Gemeinde- und Stadtrat erachten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und bezahlbares Betreuungsangebot als einen wichtigen Bestandteil der familienfreundlichen Infrastruktur und als einen bedeutenden Standortvorteil. Wer in Uster lebt, soll sich für Familie und Beruf entscheiden können und die Kinder gut betreut wissen.

3. Bevölkerungsentwicklung in Uster

Die Einwohnerzahlen haben in Uster von 1990 bis 2012 um 30% zugenommen. Die Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 24'773 auf 32'170 Einwohner/innen angestiegen. Dies ist ein Zuwachs von 7'400 Einwohner/innen in zwölf Jahren. Alleine in den letzten fünf Jahren ist die Stadt Uster um 1'556 Einwohner/innen gewachsen.

Auch bei den Geburten ist in Uster ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Lagen die Geburten 1990 bis 1995 noch bei jährlich 275, sind es in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 375 Geburten pro Jahr. Uster ist damit zur geburtenstärksten Gemeinde im Kanton Zürich geworden.



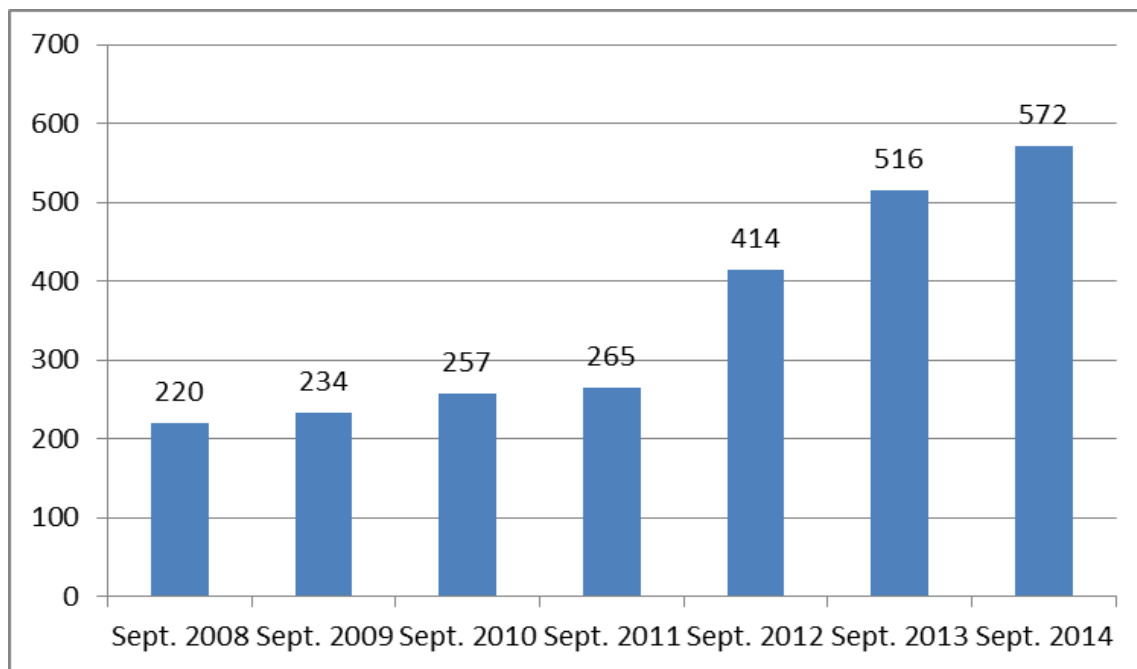
Dieses Bevölkerungswachstum wirkt sich auf die Zahl der Schüler/innen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe aus. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt zurzeit bei 10%.

2013 besuchten 3'270 Kinder und Jugendliche die Volksschule. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren wegen der starken Zunahme bei den Geburten ebenfalls stark ansteigen. Erfahrungsgemäss wirkt sich ein Zuwachs bei den Kindergarten- und Schülerzahlen auch auf den Schulhort aus.

4. Aktuelle Situation in Uster

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt ein stetiges Wachstum der Schülergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Uster. Seit der Eröffnung der Schulhorte im August 2008 hat sich die Anzahl der angemeldeten Kinder mehr als verdoppelt.

Angemeldete Kinder



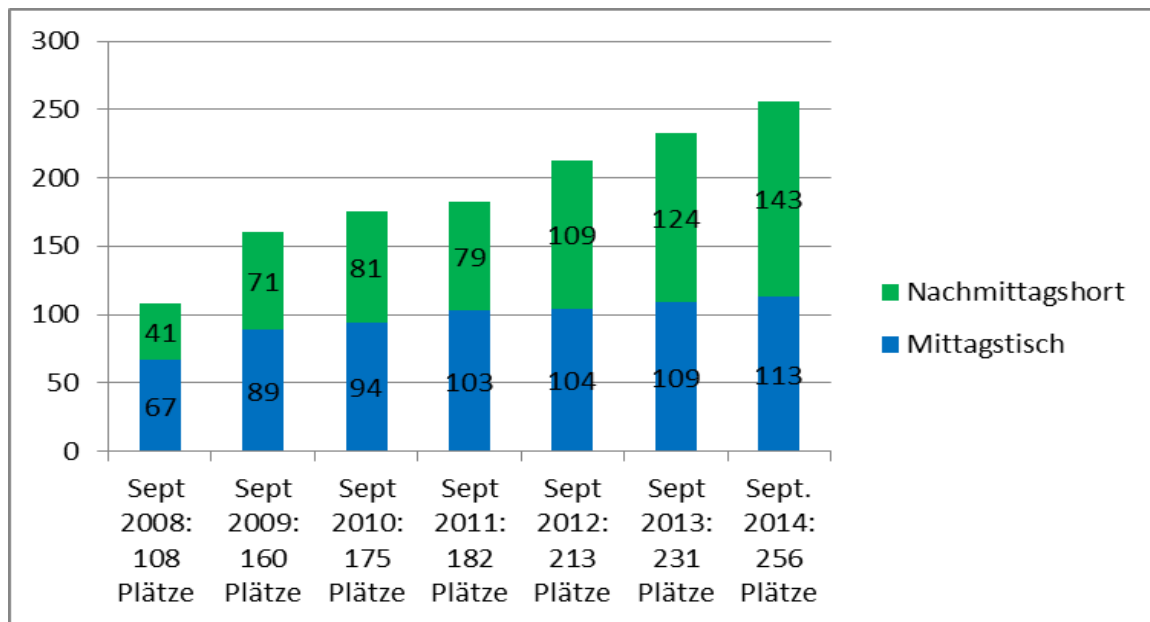
Die ungefähre Anzahl der Anmeldungen von 2008 bis 2010 sind prozentual umgerechnet, da anfänglich Kinder, die sowohl den Schulhort wie auch den Mittagstisch besuchten, doppelt gezählt wurden.

Waren während der ersten Betriebsjahre mehr Kinder nur für den Mittagstisch (11.50 Uhr bis 14.00 Uhr) angemeldet, besucht heute die Mehrheit der Kinder den Nachmittagshort (11.50 Uhr bis 18.00 Uhr).

Gut 10% der angemeldeten Kinder besuchen aktuell während vier oder fünf Wochentagen den Schulhort. 18% der angemeldeten Kinder sind für einen Tag pro Woche angemeldet. Im Durchschnitt belegt ein Kind 2.25 Plätze.



Durchschnittliche Belegung der Mittagstisch- und Hortplätze

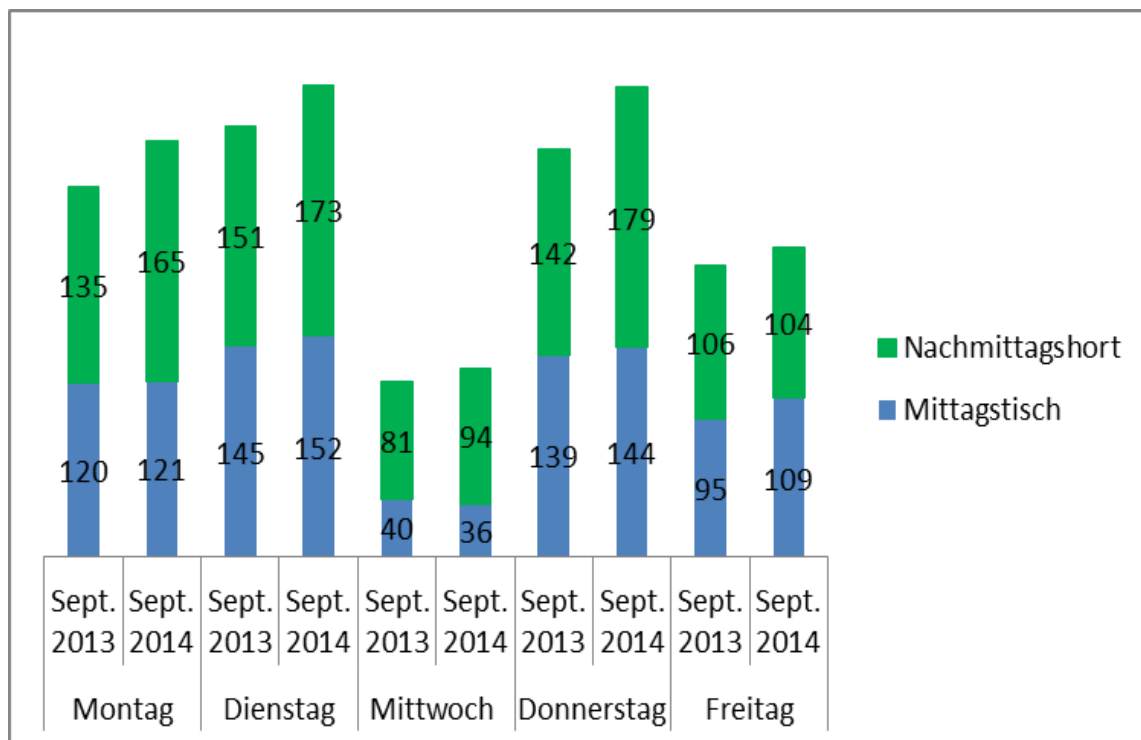


Die grössten Zunahmen erfolgten vom Schuljahr 2008/2009 auf das Schuljahr 2009/2010 (plus 52 Plätze), vom Schuljahr 2011/2012 auf das Schuljahr 2012/2013 (plus 31 Plätze), vom Schuljahr 2012/2013 auf das Schuljahr 2013/2014 (plus 20 Plätze) und vom Schuljahr 2013/2014 auf das Schuljahr 2014/2015 (plus 23 Plätze)

Seit September 2014 sind 572 Kinder angemeldet. Pro Tag sind durchschnittlich 113 Mittagstisch- und 143 Nachmittagshortplätze belegt.



Auslastung der Wochentage



An Spitzentagen (Dienstag und Donnerstag) werden bis zu 335 Kinder mit einer warmen Mahlzeit versorgt.

Sind mehr als 33 Kinder während der Mittagszeit zu betreuen, werden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Mit dieser Massnahme werden auch die „verbindlichen Hortrichtlinien“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für den Mittagstischbetrieb eingehalten.

Kinder, die den ganzen Vormittag relativ ruhig in der Schule verbracht haben, brauchen über Mittag Platz für Auslauf, Bewegung oder auch für Ruhe und Rückzug. Wenn zu viele Kinder auf engem Raum beisammen sind, steigt der Lärmpegel und die Achtsamkeit sinkt.

Aufgrund der hohen Belegungszahlen werden in den Schuleinheiten Gschwader, Hasenbühl, Niederuster und Pünt jeweils zwei Gruppen über den Mittag geführt.

5. Kostenentwicklung

In allen Schulhorten bilden verbindliche Standards zu den Themen Hygiene, Ernährung, Bewegung, Sprachförderung, Freizeitgestaltung, schulische Unterstützung und soziale Beziehungen die Basis für die sozialpädagogische Qualität. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl des Kindes.

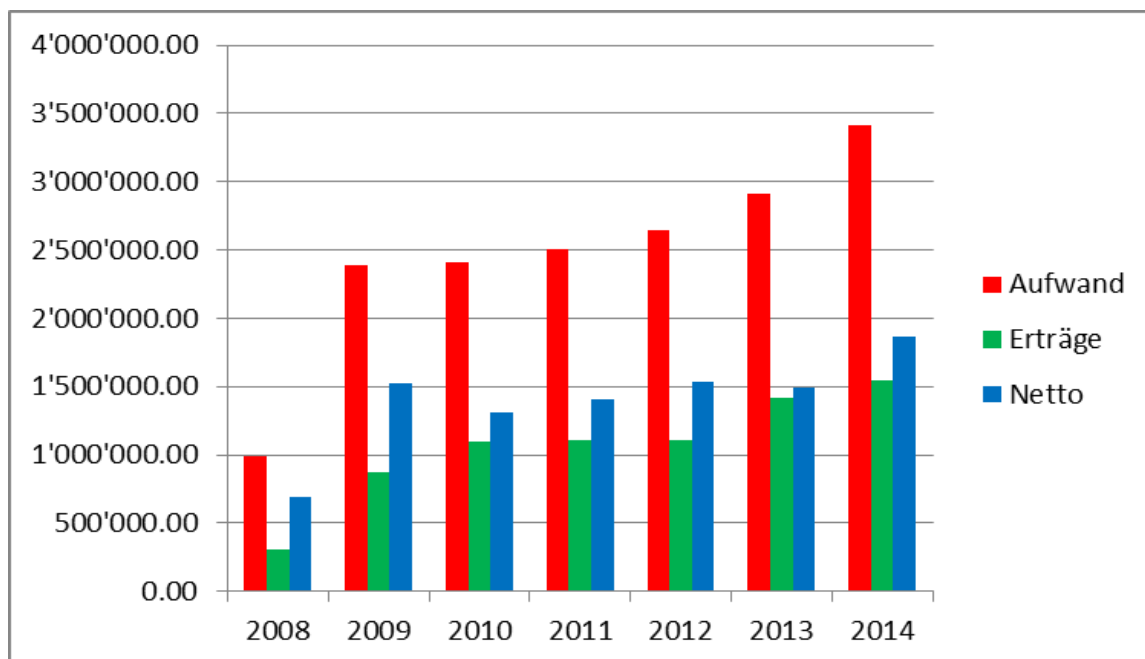
Dank treuem und gut ausgebildetem Hortpersonal und der bereitgestellten bildungs- und entwicklungsfördernden Erfahrungswelten wird die Betreuung von den Eltern als verlässlich, professionell und sehr zufriedenstellend eingestuft.

Für die Betreuung während der Mittagszeit können weiterhin Schulräume multifunktional genutzt werden. Für die Nachmittagsbetreuung müssen jedoch zusätzliche Räume gemietet werden, was ein Anstieg der Mietkosten bedeutet.

Seit August 2008 ist die Anzahl der belegten Plätze von 108 auf 256 angewachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von ca. 22% pro Jahr.



Kostenentwicklung



Die geringsten Zunahmen erfolgten vom Schuljahr 2009/2010 auf das Schuljahr 2010/2011 (plus 15 Plätze) und vom Schuljahr 2010/2011 auf das Schuljahr 2011/2012 (plus 7 Plätze). Dementsprechend sind auch die Elternbeiträge in den Kalenderjahren von 2010 bis 2012 nur wenig angestiegen.

Für das Schuljahr 2014/2015 wird mit einer Anzahl von 580 Kindern und mit rund 260 bis 270 belegten Plätzen gerechnet. Aktuell belegen 572 Kinder 256 Plätze. Dafür sind für 2015 3'662'400.00 Franken Bruttokosten budgetiert.

Für das Schuljahr 2015/2016 lässt das vom Volk bewilligte Budget von 4.1 Mio. Franken nur noch einen Zuwachs von maximal 15% zu.

Angesichts stetig steigender Geburtenzahlen und einer immer grösseren Zahl berufstätiger Eltern ist davon auszugehen, dass auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen weiter zunehmen wird.

Mit einer Erweiterung des Kredites um weitere 2.1 Mio. Franken sollen für die kommenden drei bis fünf Jahre genügend Hortplätze angeboten werden können.

Die Elternbeiträge haben in den letzten fünf Jahren zwischen 43% und 45% der gesamten Kosten gedeckt.



C. Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule auf 450 Plätze

1. Gesetzlicher Auftrag

1.1. Volksschulgesetz

Gemäss dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich sind die Gemeinden ab dem Schuljahr 2009/2010 verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Volksschulverordnung §27

Die Gemeinden stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tages-schulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsstunden während der Randstunden zur Verfügung.

Besteht bei weniger als 10 Schülerinnen und Schüler pro Schule Bedarf an Betreuung, sind für den betreffenden Wochentag Lösungen im Einzelfall zulässig.

1.2. Hortrichtlinien

Die „verbindlichen Hortrichtlinien“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich regeln das Hortangebot, den Raumbedarf und den Betreuungsschlüssel.

Die Morgenbetreuung vor Schulbeginn gilt nicht als Bestandteil des Hortangebotes.

1.3. Leistungsauftrag des Gemeinderates

Für die Leistungsaufträge/Globalbudgets 2014 sind vom Gemeinderat für die Primarschule 25 Vollzeitstellen sowie 240 Hortplätze genehmigt.

2. Grundsätze der Schulergänzenden Tagesstrukturen

In den Schulhorten der Stadt Uster können alle Eltern ihre Kinder betreuen lassen. Es werden keine Wartelisten geführt. Aufnahmen sind während des ganzen Schuljahres – jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates – möglich.

In jeder Schuleinheit bestehen ein Schulhort- und ein Mittagstischangebot. Die dazu benötigten Räumlichkeiten befinden sich in der Regel auf dem Schulareal. Jeder Hort verfügt über mindestens zwei Räume (einen Ruhe- und einen Bewegungsraum). Diese sind multifunktional eingerichtet und können als Essensraum und nach der Mittagszeit als Ruhe- und Aufenthaltsraum genutzt werden. Zusätzlich werden die Turnhallen regelmässig in Anspruch genommen. Das Schulareal bietet Bewegungs- und Spielmöglichkeiten im Freien.

Jeder Hort wird von einer pädagogisch geschulten Hortleitung geführt. Pro 11 Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 22 Kindern pro Tag wird eine zweite pädagogisch geschulte Betreuungsperson eingesetzt. Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 33 Kindern während der Mittagsbetreuung, wird ein zusätzliches Zimmer zur Verfügung gestellt.

3. Betrieb

Während der Schulwoche steht die Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr im Angebot. Die Betreuung am Mittwochnachmittag ist abgedeckt. Die Kinder erhalten eine warme und ausgewogene Mahlzeit und am Nachmittag eine Zwischenverpflegung.

An schulfreien Tagen und während der neun Ferienwochen (Betriebsferien 3. und 4. Woche der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr) ist das Betreuungsangebot von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder erhalten Znüni und Zvieri sowie eine warme Mahlzeit am Mittag.



Den Eltern wird seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 der Ferienhort separat verrechnet. Anfänglich bezahlten alle Eltern eine monatliche Pauschale an die Ferienbetreuung. Neu wird nur noch der effektive Betreuungsbedarf verrechnet, was von den Eltern geschätzt wird.

Die Betreuungskosten werden den Eltern während der Schulzeit monatlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Betreuung während der Ferien und an schulfreien Tagen werden während dem Ferienmonat in Rechnung gestellt.

Wird das Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben dem Basisbeitrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Anzahl der Erwachsenen und Kinder einer Familie massgebend.

Auf Grund eines Rekurses haben diese Tarife noch keine Rechtsgültigkeit.

	Elternbeitrag pro Tag Minimaltarif	Elternbeitrag* pro Tag, steuerbares Einkommen 50'000 Franken	Elternbeitrag pro Tag Maximaltarif
Mittagstisch 11.50 bis 14.00 Uhr	bisher Fr. 14.00 neu Fr. 14.00	bisher Fr. 20.00 neu Fr. 21.00	bisher Fr. 20.00 neu Fr. 21.00
Nachmittagshort mit Mittagessen 11.50 bis 18.00 Uhr	bisher Fr. 14.00 neu Fr. 17.00	bisher Fr. 49.00 neu Fr. 51.80	bisher Fr. 59.00 neu Fr. 62.00
Ferienhort 07.30 bis 18.00 Uhr	bisher Fr. 14.00 neu Fr 20.00	bisher Fr. 49.00 neu Fr 54.80	bisher Fr. 103.00 neu Fr 103.00

*Gemäss Elternbeitragsreglement. Der massgebende Betrag entspricht dem steuerbaren Einkommen abzüglich dem Basisabzug von 12'000.00 Franken, dem Abzug für den 1. Elternteil von 6'000.00 Franken und dem Abzug für den 2. Elternteil von 3'000.00 Franken.

Auf Grund des Rekurses gelten zurzeit noch die alten Tarife:

Mittagstisch	maximal 20.00 Franken	minimal 14.00 Franken
Nachmittagshort	maximal 59.00 Franken	minimal 14.00 Franken
Ferienhort	maximal 103.00 Franken	minimal 14.00 Franken

4. Vergleich Tarife, Kostendeckungsgrad und Betreuungsindex

Im Vergleich mit anderen Gemeinden und Schulhorten liegen die Tarife der Schulhorte Uster während der Schulzeit im Durchschnitt. Der Ferienhorttarif jedoch liegt über dem Durchschnitt.

Ein genauer Vergleich des Kostendeckungsgrades mit anderen Gemeinden erweist sich als problematisch, da nicht alle Gemeinden eine Vollkostenrechnung aufweisen. Insbesondere kleine Gemeinden weisen keine Administrativ- und/oder Raumkosten auf. Im Vergleich zu den Städten Zürich, Winterthur und Kloten hat die Stadt Uster einen hohen Deckungsgrad. Zu beachten ist auch, dass die Städte im Vergleich zu kleineren Gemeinden höhere Belegungszahlen in der Nachmittagsbetreuung aufweisen und die Ferienbetreuung zusätzlich anbieten.



Gemeinde	Mittagstisch		Nachmittagshort		Ferienhort	
	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
Uster, Tagesstrukturen Kostendeckungsgrad 45%	Fr. 14.00	Fr. 21.00	Fr. 17.00	Fr. 62.00	Fr. 20.00	Fr.103.00
Uster, Hort im Lot Kostendeckungsgrad 96%			Fr. 14.00	Fr. 70.00	Fr. 14.00	Fr. 70.00
Uster, Ramba Zamba Kostendeckungsgrad 71%			Fr. 14.00	Fr. 68.00	Fr. 14.00	Fr. 68.00
Dübendorf Kostendeckungsgrad 51%	Fr. 10.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 68.00	Fr. 25.00	Fr. 85.00
Greifensee Kostendeckungsgrad 53%	Fr. 17.00	Fr. 20.00	Fr. 31.00	Fr. 52.00	Fr. 33.00	Fr. 57.00
Wetzikon Kostendeckungsgrad, Ziel 50%	Fr. 15.00	Fr. 15.00	Fr. 29.00	Fr. 85.00	Fr. 24.00	Fr.120.00
Kloten Kostendeckungsgrad 42.3%	Fr. 16.00	Fr. 16.00	Fr. 26.00	Fr. 64.00	Fr. 26.00	Fr. 64.00
Winterthur Kostendeckungsgrad 37%	Fr. 10.10	Fr. 25.60	Fr. 10.10	Fr. 55.45	Fr. 10.10	Fr. 85.30
Zürich Kostendeckungsgrad 25%	Fr. 4.15	Fr. 28.00	Fr. 6.80	Fr. 73.00	Fr. 8.30	Fr. 105.00
Durchschnittlicher Tarif	Fr. 12.30	Fr. 20.80	Fr. 18.65	Fr. 66.40	Fr. 19.40	Fr. 84.15

Im Betreuungsindex 2012 liegt Uster auf Rang 49. Gemessen an allen in Uster wohnhaften Kindern im Vorschulalter gibt es für 12.7% der Kinder Krippenplätze¹ und gemessen an allen in Uster wohnhaften Schulkindern (inkl. Oberstufe) gibt es für 10.4% der Kinder Hortplätze². Gemessen an allen in Uster wohnhaften Kindern hat die Stadt Uster im Jahr 2012 263.00 Franken pro Kind und Jahr³ für die Betreuungsangebote aufgewendet. Im Vorschulbereich sind dies 648.00 Franken und im Schulbereich 91.00 Franken.

Die Spannweite im Kanton Zürich reicht von 0.00 bis 4'160.00 Franken pro Kind und Jahr. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 1'420.00 Franken pro Kind.

Betreuungsindex 2012

Bezirk Uster	Krippenplätze ¹	Hortplätze ²	Subventionen ³
Dübendorf	19.4	9.1	652
Egg	9.8	4.2	277
Fällanden	21.8	9.1	289
Greifensee	1.2	7.2	838
Maur	7.9	9.5	353
Mönchaltorf	15.0	4.9	486
Schwerzenbach	10.7	6.5	647
Uster	12.7	10.4	263
Volketswil	5.7	2.9	222
Wangen-Brüttisellen	9.0	7.0	325



5. Überlegungen zur finanziellen und organisatorischen Ausrichtung

Im Hinblick auf den Ausbau der Schulergänzenden Tagesstrukturen von 300 auf 450 Hortplätze, mit Bruttomehrkosten von 2.1 Mio. Franken, hat die Primarschulpflege verschiedene organisatorische Massnahmen geprüft, um die Schulergänzenden Tagesstrukturen auf eine neue finanzielle Grundlage zu stellen.

Massnahme 1: nur zwei Anmeldefristen / Kündigungstermine

Eltern können ihre Kinder Anfang Juni für das erste Semester und Ende Dezember für das zweite Semester anmelden. Der Hortplatz kann auf Ende des ersten Semesters und auf Ende des zweiten Semesters gekündigt werden.

Auswirkungen

Es besteht das Risiko, dass Kinder nicht oder nur ungenügend betreut werden bis zur Aufnahme in den Schulhort.

Es sind nur geringe Einsparungen möglich, da nur die Bearbeitung von Betreuungsänderungen entfallen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht mehr gewährleistet.

Kosteneinsparung

Es werden ein bis zwei Arbeitstage pro Woche, d.h. jährlich zwischen 5'000.00 und 10'000.00 Franken, eingespart.

Entscheid

Die Primarschulpflege möchte an den bisherigen Eintrittsdaten festhalten – das flexible Anmeldeverfahren soll weiterhin gewährleistet sein.

Massnahme 2: Maximale Auslastung der Schulhorte

Die Gruppen werden mit maximaler Auslastung geführt. In der Reihenfolge der Anmeldungen können die Kinder in ihrer Schuleinheit betreut werden. Falls dort nicht mehr genügend Platz vorhanden ist, müssen sie dem Hort einer anderen Schuleinheit zugeteilt werden.

Auswirkungen

Die praktische Umsetzung ist aufwändig und schwierig. Die Kinder müssen allenfalls in verschiedenen Schuleinheiten betreut werden.

Der zusätzliche Transport in andere Schulhorte muss durch die Schule organisiert und finanziert werden.

Für Eltern sind die Betreuungstage nicht mehr frei wählbar. An maximal ausgelasteten Wochentagen können keine Kinder mehr aufgenommen werden.

Es müssen Wartelisten eingeführt werden. Das Angebot entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Für Kinder kann die Betreuung in verschiedenen Horten zur Überforderung führen. Es fehlt die Konstanz der Betreuungspersonen und der Kindergruppe.

Für die Zusammenarbeit Schule und Hort muss mit einem zusätzlichen Zeitaufwand gerechnet werden.

Kosteneinsparung

Bei 90% Auslastung bedeutet dies Mehreinnahmen von ca. 205'000.00 Franken pro Jahr bei 256 belegten Plätzen.



Für den Transport entstehen Mehrkosten von ca. 18'000.00 Franken pro Jahr. Die Kosten für den Mehraufwand der Organisation sind schwer einzuschätzen.

Entscheid

Die Primarschulpflege möchte den Kindern einen Hortplatz in der vertrauten Umgebung (in der jeweiligen Schuleinheit) gewährleisten. Das Angebot soll dem effektiven Bedarf entsprechen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort soll bestehen bleiben, damit sich Lehr- und Betreuungspersonen weiterhin gegenseitig im Schul-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag unterstützen können.

Massnahme 3: Erhöhung Betreuungsschlüssel während der Mittagszeit

Der Mittagstisch wird in allen Horten separat geführt und untersteht so nicht den Hortrichtlinien. Damit können die Anforderungen an das Hortpersonal gesenkt und dementsprechend die Lohnkosten reduziert werden. Zudem könnte der Betreuungsschlüssel erhöht werden.

Auswirkungen

Die Führung der Mittagstische mit nicht ausgebildetem Personal entspricht nicht den pädagogischen Zielsetzungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen Uster.

Der Umgang mit schwierigen Kindern und grösseren Kindergruppen könnte bei Kindern und Personal zur Überforderung führen.

Die Anmeldungen für Mittagstisch und Hort müssten etwa in gleicher Anzahl sein. Zurzeit trifft dies nur in den Horten Oberuster und Pünt zu.

Kosteneinsparung

Pro Schuleinheit werden ca. 12'500.00 Franken eingespart. Da bereits in vier Schuleinheiten Mittagstische separat geführt werden, können diese Kosten in drei Schuleinheiten gesenkt werden.

Entscheid

Die Primarschulpflege hält an den pädagogischen Zielsetzungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen sowie am Betreuungsschlüssel (pro Betreuungsperson 11 Kinder) fest. Ein geordneter Betrieb mit erzieherischen Werten soll weiterhin gewährleistet sein.

Massnahme 4: Vorgabe einer Minimalbelegung

Die Mindestbelegung wird auf zwei Wochentage festgelegt.

Auswirkungen

Die Attraktivität des Angebotes wird reduziert.

Zurzeit besuchen 21% aller Kinder einmal pro Woche den Hort. Das Vorgeben der Minimalbelegung entspricht für 18% der Eltern nicht deren Bedürfnissen.

Die Kinder werden zum Teil aufgrund der Stundenpläne nur einmal pro Woche angemeldet, da der Unterricht z. B. am Vormittag bis 12.30 Uhr dauert oder am Nachmittag bereits um 13.00 Uhr beginnt.

Kosteneinsparungen

Es erfolgt eine Kosteneinsparung aufgrund rückläufiger Nachfrage.

Entscheid

Die Primarschulpflege lehnt eine Minimalbelegung ab, Eltern sollen die Kinder ihrem Bedürfnis entsprechend anmelden können.



Massnahme 5: Erhöhung Kostendeckungsgrad, höhere Maximaltarife

Die Tarife des Mittagstisches und des Nachmittagshotes werden um 5% angehoben. Der Mittagstisch kostet ab dem Schuljahr 2014/2015 21.00 Franken und der Nachmittagshot 62.00 Franken.

Auswirkungen

Nur die Eltern mit höherem Einkommen tragen zur Sparmassnahme bei und könnten eventuell private Lösungen bevorzugen.

Die Ansätze liegen im Vergleich mit anderen Gemeinden im Durchschnitt.

Kosteneinsparungen

Bei 256 belegten Plätzen kann mit Mehreinnahmen von rund 72'000.00 Franken an Elternbeiträgen gerechnet werden.

Mit der Erhöhung der Maximaltarife kann der Kostendeckungsgrad von 45% auf ca. 47% gesteigert werden.

Entscheid

Die Primarschulpflege begrüsst grundsätzlich eine Tarifierhöhung. Sie möchte jedoch nicht nur Eltern mit höherem Einkommen belasten und befürwortet gleichzeitig die Massnahme 7, welche auch eine Abstufung der Minimaltarife umfasst. Die Erhöhung des Tarifes für den Mittagstisch beträgt 1.00 Franken und für den Nachmittagshot 3.00 Franken. Der Tarif des Ferienhotes wird nicht erhöht, da dieser im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch ist.

Massnahme 6: Erhöhung Kostendeckungsgrad, höhere Minimaltarife

Für die drei Betreuungsangebote betragen die Minimaltarife 14.00 Franken. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind vor allem die Minimaltarife für den Nachmittagshot und für die Ferienbetreuung tief angesetzt. Der Minimaltarif wird um einen Franken angehoben und beträgt neu ab Schuljahr 2014/2015 15.00 Franken.

Auswirkungen

Mit der Erhöhung der Minimaltarife kann die Nachfrage für das kommende Schuljahr eventuell stagnieren.

Ein Teil der Eltern mit tiefen Einkommen verzichten eventuell auf die Hortbetreuung ihrer Kinder.

Kosteneinsparung

Bei 230 belegten Plätzen kann mit Mehreinnahmen von ca. 27'000.00 Franken an Elternbeiträgen gerechnet werden.

Mit der Erhöhung der Minimaltarife kann der Kostendeckungsgrad um ca. 0.5% bis 1 % gesteigert werden.

Entscheid

Die Primarschulpflege lehnt die Erhöhung des Minimalbetrages von 14.00 Franken auf 15.00 Franken ab, da diese Massnahme den Kostendeckungsgrad geringfügig steigert.

Massnahme 7: Erhöhung des Kostendeckungsgrades, abgestufte Minimaltarife

Die Mehrheit der Gemeinden verrechnet höhere Minimaltarife für die Halbtages- und Ganztagesbetreuung. Der Minimaltarif berechnet sich aus der Betreuungsdauer.

Die Schulpflege hat auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Erhöhung der Maximaltarife genehmigt. Der Stadtrat hat auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Einführung der gestaffelten Mini-



maltarife sowie die damit verbundenen Anpassungen im Elternbeitragsreglement genehmigt. Der Minimaltarif für den Mittagstisch beträgt 14.00 Franken, für die Nachmittagsbetreuung 17.00 Franken und für die Ganztagesbetreuung 20.00 Franken.

Auswirkungen

Die Einführung der gestaffelten Minimaltarife kann einen Einfluss auf die Nachfrage für das kommende Schuljahr haben. Die Nachfrage kann ev. stagnieren.

Kosteneinsparungen

Bei 256 belegten Plätzen (pro Tag) während der Schulzeit kann mit Mehreinnahmen von rund 92'000.00 Franken an Elternbeiträgen gerechnet werden.

Mit diesen Tarifierungen kann der Kostendeckungsgrad von 45% auf ca. 50% gesteigert werden.

Am 18. Juni 2014 ging beim Bezirksrat ein Rekurs gegen die gestaffelten Minimaltarife ein. Bis zum Entscheid hat der alte Minimaltarif von 14.00 Franken für alle drei Angebote Gültigkeit.

6. Sollzustand

Mit dem vorliegenden Antrag wird das Angebot von 300 Schulhortplätzen auf 450 Plätze erhöht. Damit sollen für rund 38% aller Schülerinnen und Schüler der Primarschule Uster genügend Betreuungsplätze geschaffen werden. Gemessen an allen in Uster wohnhaften Schulkindern bietet die Stadt Uster für 27% der Kinder einen Hortplatz an. In der Stadt Zürich gibt es für 28.3% der Schulkinder einen Hortplatz (Betreuungsindex 2012).

D. Fazit

Die Aufgabe der Schule ist es, sich stets neu zu orientieren und sich den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen. Die flächendeckenden Schulergänzenden Tagesstrukturen, welche von gut ausgebildeten Fachpersonen geleitet werden, sind ein Qualitätsmerkmal der Stadt und der Primarschule Uster. Sie bieten den Familien die Sicherheit, dass die Kinder nach Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut sind, über Mittag eine ausgewogene, warme Mahlzeit erhalten, ihre Freizeit in Gemeinschaft mit anderen Kindern verbringen können und im Sozialverhalten, im sprachlichen Bereich und beim Erledigen der Hausaufgaben gefördert und unterstützt werden.

Rückmeldungen der Eltern belegen, dass die Qualität und Quantität des Hortangebotes sehr geschätzt wird. Dies zeigen die hohen Zuwachszahlen in den bisherigen Betriebsjahren (Verdoppelung der Anzahl angemeldeter Kinder).

E. Kreditbewilligung

Die budgetierten Kosten für 450 Hortplätze stützen sich auf die Jahresrechnung 2012. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge abgezogen. Mit den von der Primarschulpflege beantragten Massnahmen kann mit Elternbeiträgen von ca. 50% gerechnet werden.

Für die ersten 145 bewilligten Plätze wurde mit Bruttokosten von 14'483.00 Franken pro Hortplatz und Jahr gerechnet. Für die erste Erweiterung der Hortplätze wurde mit 13'666.00 Franken pro Hortplatz gerechnet. Für die zweite Erweiterung wird mit Kosten von 14'000.00 Franken pro Hortplatz und Jahr gerechnet.

Der Gesamtbruttokredit für 450 Hortplätze beläuft sich auf 6.2 Mio. Franken. Davon betragen die Kosten für das Personal 4'510'000.00 Franken, für die Verpflegung 840'000.00 Franken, für die



Raummierte 680'000.00 Franken und für das übrige Betriebsmaterial (Verbrauchsmaterial) 170'000.00 Franken.

1.1 Einmalige Kosten

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden einmaligen Ausgaben/Investitionen und Erträgen zu rechnen:

Bereich	Position Beschreibung	Bewilligte Kosten in Franken 1. Abstimmung	Bewilligte Kosten in Franken 2. Abstimmung	Beantragte Kosten in Franken 3. Abstimmung
Ausgaben	Anschaffungen Kücheninfrastruktur	Fr. 105'000	Fr. 115'000	Fr. 125'000
Einrichtung Räumlichkeiten	Mobiliar, bauliche Massnahmen	Fr. 210'000	Fr. 64'000	Fr. 64'000
Aufbau und Umsetzung		Fr. 40'000		
Total einmalige Kosten		Fr. 355'000	Fr. 179'000	Fr. 189'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollausslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten einmaligen Kosten auf 723'000.00 Franken.


Wiederkehrende Kosten und Erträge

Schulergänzende Tagesstrukturen	Position Beschreibung	Bewilligte Kosten in Franken 1. Abstimmung	Bewilligte Kosten in Franken 2. Abstimmung	Beantragte Kosten in Franken 3. Abstimmung
Personalkosten	Bruttolöhne, Sozialversicherungen, Qualitätssicherung	Fr. 1'460'000	Fr. 1'520'000	Fr. 1'520'000
Verpflegung	Mittagessen Znüni, Zvieri	Fr. 260'000	Fr. 290'000	Fr. 290'000
Raumkosten	Miete, Energie, Unterhalt, Hauswartungen	Fr. 320'000	Fr. 130'000	Fr. 220'000
Übrige Betriebskosten	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Exkursionen, Transportkosten	Fr. 60'000	Fr. 60'000	Fr. 60'000
Gesamt Bruttokosten		Fr. 2'100'000	Fr. 2'000'000	Fr. 2'100'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollausslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten wiederkehrenden Bruttokosten pro Jahr auf 6'200'000.00 Franken.

Bereich	Position Beschreibung	Erträge in Franken 1. Abstimmung	Erträge in Franken 2. Abstimmung	Erträge in Franken 3. Abstimmung
Schulergänzende Tagesstrukturen	Elternbeiträge geschätzter Kostendeckungsgrad 45%, ab 2015 50%	Fr. 900'000	Fr. 860'000	Fr. 1'200'000

Die Elternbeiträge der 2. Abstimmung waren zu tief eingeschätzt. Laut der Rechnung 2013 kann bei Annahme der Kreditgenehmigung und Vollausslastung der 450 Hortplätze mit Gesamterträgen von 2'960'000.00 Franken gerechnet werden.



		1. Abstimmung	2. Abstimmung	3. Abstimmung
Gesamt Bruttokosten		Fr. 2'100'000	Fr. 2'000'000	Fr. 2'100'000
Gesamterträge		Fr. 900'000	Fr. 860'000	Fr. 1'200'000
Gesamt Nettokosten		Fr. 1'200'000	Fr. 1'140'000	Fr. 900'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollausslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten wiederkehrenden Nettokosten pro Jahr auf 3'240'000.00 Franken für die Stadt Uster.

1.2 Betriebliche und personelle Folgekosten

Zurzeit werden bei 256 belegten Plätzen pro Tag 2'500 Stellenprozente für das Hortpersonal und 190 Stellenprozente für die zentrale Leitung und Administration eingesetzt.

Für den maximalen Ausbau auf 450 Plätze müssen die Stellenprozente des Hortpersonales auf 4'000 Stellenprozente und die der zentralen Leitung und Administration von auf 220 Stellenprozente erhöht werden. Diese Personalkosten sind in den wiederkehrenden Kosten berücksichtigt.

1.3 Bundessubventionen

Mit zusätzlichen Geldern aus der Anstossfinanzierung des Bundes kann nicht mehr gerechnet werden. Da die eingereichten Gesuche die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, hat das Eidgenössische Departement des Innern eine Prioritätenordnung per 1. Januar 2013 erlassen. Dabei wird eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der Gelder angestrebt. Da der Kanton Zürich die Kreditquote bereits aufgebraucht hat, können diese Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden.



F. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die 2. Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2015/2016 von 300 auf neu 450 Hortplätze wird genehmigt.
2. Für die Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen wird ab dem Schuljahr 2015/2016 (zusätzlich zum bereits am 17. Juni 2007 und am 15. Mai 2011 genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4'100'000.00 Franken) ein jährlich wiederkehrender Kredit von 2'100'000.00 Franken genehmigt. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge abgezogen.
3. Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte wird ein Kredit von 189'000.00 Franken genehmigt.
4. Der Beschluss ist gestützt auf Art. 12 lit. h GO der Volksabstimmung, zu unterbreiten.
5. Mitteilung an die Primarschulpflege

PIMARSCHULPFLEGE USTER

Patricia Bernet
Präsidentin
Präsident

Markus Vanza
Sekretär

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber